

über die **öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Gemeinde Hesel**
(XI/FIN HES/01) am Mittwoch, 22.03.2017 in 26835 Hesel, **Rathausstraße 14 (Rathaus, Sitzungszimmer)**

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:22 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Bernhard Lay

Mitglieder

Karsten Bruns

Ralf Elsner

Elke Möckel

Von der Verwaltung

Katharina Baasch

Joachim Duin

Uwe Themann

Protokollführerin

Kathrin Schmidt

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Anita Berghaus

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017
Vorlage: HES/2017/064
5. Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2018 - 2020
Vorlage: HES/2017/065
6. Informationen und Anfragen
7. Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten
8. Schließung der Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

Herr Lay eröffnet die Sitzung um 18:04 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Gegen die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden keine Einwendungen erhoben. Herr Lay stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

3 Feststellung der Tagesordnung

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Herr Lay stellt die Tagesordnung in vorliegender Form fest.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017

Vorlage: HES/2017/064

Frau Baasch stellt den Ausschussmitgliedern den Haushaltsplanentwurf für das Jahr 2017 vor. Sie erläutert dass der Ergebnishaushalt im Jahr 2017 mit einem Überschuss in Höhe von 93.200,00 Euro abschließt. Dieser Überschuss ist auf erhöhte Steuererträge und die Auflösung einer Rückstellung aus dem Finanzausgleich zurück zu führen. Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden 123.900,00 Euro weniger eingeplant im Vergleich zum Vorjahr. Die Transferaufwendungen hingegen erhöhen sich um 1.026.700,00 Euro.

Weiterhin ergänzt Frau Baasch dass die Gemeinde Hesel eine Überschussrücklage im ordentlichen Ergebnis von 735.557,14 Euro und im außerordentlichen Ergebnis von 331.122,71 Euro aufweist (Stand 31.12.2015).

Der Jahresabschluss 2016 wird voraussichtlich mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis abschließen.

Herr Bruns erkundigt sich, wo die in 2016 gebildete Rückstellung für den Finanzausgleich zu finden ist.

Frau Baasch erklärt, dass die Rückstellung grundsätzlich aus der Anlage (letzte Bilanz) des Haushaltsplanes zu ersehen ist. Sie fügt jedoch hinzu, dass diese Bilanz das Vorvorjahr betrifft und somit das Haushaltsjahr nicht abbildet.

Herr Duin ergänzt, dass im Gesamtplan des Ergebnishaushaltes das letzte feststehende Ergebnis ausgewiesen wird.

Weiter erklärt Frau Baasch die Gesamtübersicht des Finanzhaushaltes. Sie betont, dass hier die aufgelöste Rückstellung für den Finanzausgleich nicht zum Tragen kommt. Das Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit weist einen Fehlbetrag von 482.400,00 Euro aus.

Für den Erwerb einer Kompensationsfläche werden 34.000,00 Euro investiv eingeplant. Darüber hinaus wird für den Rückbau einer Solarleuchte (Bushaltestelle Auricher Straße / Droselweg) 5.000,00 Euro im Haushalt veranschlagt. Der bereits in 2016 als Verpflichtungsermächtigung eingeplante Breitbandausbau ist jetzt mit 244.700,00 Euro eingestellt.

Hieraus ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von 766.100,00 Euro.

Frau Baasch fügt hinzu, dass zwar liquide Mittel in Höhe von 1.780.475,96 Euro zur Verfügung stehen, diese aber größtenteils durch noch nicht abgeschlossene Maßnahmen gebunden sind. Für den Erwerb von Grundstücken zur Ausweisung eines neuen Gewerbegebietes werden 994.000,00 Euro übertragen. Für die Finanzierung des Finanzmittelfehlbetrages stehen tatsächlich 379.302,81 Euro zur Verfügung.

Der bereits in 2016 eingeplante Kredit in Höhe von 352.800,00 Euro wurde nicht benötigt und wird nach 2017 übertragen sodass eine erneute Kreditermächtigung von 34.000,00 Euro erforderlich ist.

Herr Elsner fragt nach, ob mit einem schnellen Wiederverkauf der Gewerbeflächen zu rechnen ist, um das eingeplante Darlehen zügig zu tilgen um die Zinsbindung so kurz wie möglich zu halten.

Herr Duin berichtet, dass Gewerbeflächen erfahrungsgemäß nicht gewinnbringend verkauft werden.

Frau Baasch berichtet weiter, dass im Teilhaushalt Z (Allgemeine Finanzwirtschaft) ein ordentliches Ergebnis in Höhe von 490.000,00 Euro für das Haushaltsjahr 2017 zu verzeichnen ist. Dieses Ergebnis wird mit den erhöhten Steuererträgen begründet. Frau Baasch fügt allerdings auch hinzu, dass die Transferaufwendungen, die die Samtgemeindeumlage, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage beinhaltet, deutlich gestiegen sind.

Frau Möckel merkt an, dass im Planungszeitraum 2018-2020 im Teilhaushalt Z negative Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Frau Baasch erklärt, dass die genannten Haushaltsjahre im einzelnen noch genau geplant werden müssen. Es stehen noch keine Investitionen fest und die Entwicklung der Samtgemeindeumlage bleibt auch abzuwarten.

Herr Themann fügt hinzu, dass die Samtgemeinde Hesel in der Vergangenheit als auch in der Zukunft in Infrastruktur wie z.B. die Erweiterung der Grundschule Neukamperfehn als auch in den Neubau von zwei Feuerwehrgerätehäusern investiert hat. Weiterhin ergänzt er, dass der Landkreis Leer die Samtgemeinde Hesel aufgefordert hat, jeweils eine zusätzliche Kita- und eine Krippengruppe einzurichten.

Frau Baasch fährt weiter mit der Erläuterung des Vorberichtes fort. Dabei geht sie auf die Übersicht der Steuern und ähnlichen Abgaben ein und erläutert die Entwicklung der Steuern. Herr Bruns merkt an, dass der angegebene Ansatz bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (Kreisdiagramm S. 46 Vorbericht) von der Übersicht der Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (S. 47 Vorbericht) abweicht.

Herr Duin erklärt, dass in der Übersicht der Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben die Hundesteuer und Vergnügungssteuer nicht berücksichtigt sind.

Frau Baasch berichtet weiter über die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Dabei erwähnt sie, dass die in der Bauausschussbereisung vom 02.03.2017 empfohlene Maßnahmen wie z.B. die Sanierung der „Neue Straße“ mit 30.000,00 Euro eingeplant ist. Weiter erläutert sie die geplanten Investitionen. Darüber hinaus stellt sie die Entwicklung der Finanzausgleichsleistungen dar.

Herr Lay stellt fest, dass die Finanzausgleichsleistungen erheblich angestiegen sind.

Herr Duin ergänzt hierzu, dass der Gemeindehaushalt Hesel diese Entwicklung deutlich besser verkraften kann als eine steuerlich schlechter gestellte Gemeinde.

Frau Baasch stellt die aktuelle Schuldensituation der Gemeinde Hesel dar.

Herr Bruns merkt an, dass die Kreditermächtigung von 34.000,00 Euro erklärbar ist, wohingegen die Kreditaufnahme von 352.800,00 Euro in 2016 nicht nachvollziehbar ist.

Frau Baasch erklärt, dass die Kreditermächtigung in 2017 von 34.000,00 Euro zufällig der Investitionshöhe des Ankaufes der Kompensationsfläche entspricht. Grundsätzlich ermittelt sich der Kreditbedarf aus der Differenz der vorhandenen liquiden Mittel abzüglich eines möglichen Fehlbetrages und eventueller Übertragungen von nicht abgeschlossenen Maßnahmen.

Beschluss:

Haushaltssatzung der Gemeinde Hesel für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hesel in der Sitzung am 30.03.2017 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	5.133.500,00 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	5.040.300,00 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.351.700,00 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.834.100,00 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	283.700,00 Euro
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	34.000,00 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 Euro

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.385.700,00 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.117.800,00 Euro

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 34.000,00 Euro festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2017 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 650.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	340 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	340 v. H.

2. Gewerbesteuer	340 v. H.
------------------	-----------

Hesel, 31.03.2017

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor

5 Erlass einer Hebesatzsatzung für die Haushaltsjahre 2018 - 2020

Vorlage: HES/2017/065

Herr Duin erläutert ausführlich den Ausschussmitgliedern die vorgeschlagene Hebesatzung für den Zeitraum 2018 – 2020.

Herr Lay erkundigt sich, ob die Erhöhung der Hebesätze ausreichend ist.

Herr Duin verweist hierbei auf die Entwicklung der Einheitshebesätze und erläutert diese anhand der Sitzungsvorlage. Es ist weniger sinnvoll die Hebesätze jedes Haushaltsjahr anzupassen. Mit dem Beschluss einer Hebesatzung besteht eine Planungssicherheit der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Herr Bruns erkundigte sich nach den umliegenden Hebesätzen.

Herr Duin erwähnt dass die Nachbargemeinden im Landkreis Aurich einen höheren Hebesatz festgesetzt haben. Im Vergleich liegt die Samtgemeinde Jümme mit Ausnahme von Nortmoor ähnlich zu den neu vorgeschlagenen Hebesätzen der Gemeinde Hesel. Die Gemeinden Moormerland und Uplengen hingegen liegen unter den eigenen Hebesätzen.

Herr Duin fährt mit der Erläuterung der Sitzungsvorlage fort und stellt die Auswirkungen dar.

Herr Bruns ist der Meinung, dass die Hebesätze immer weiter steigen werden, da eine Anpassung an die Einheitshebesätze unumgänglich ist.

Der Niederschrift sind als Anlage zwei Übersichtskarten beigelegt.

Beschluss:

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Hesel (Hebesatzsatzung 2018 bis 2020 – Hesel)

Aufgrund der §§ 10, 58 und 111 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226), dem § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I, Seite 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) und des § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I Seite 4167), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23.12.2016 (BGBl. I S. 3191) in Verbindung mit dem Realsteuer-Erhebungsgesetz vom 22.12.1981 (Nds. GVBl. S. 423) hat der Rat der Gemeinde Hesel am xx.xx.2017 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Hesel wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 348 v. H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 366 v. H.

2. Gewerbesteuer 355 v. H.

§ 2 Gültigkeit

Die vorstehenden Hebesätze gelten für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020.

§ 3
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Hesel, den xx.xx.2017

Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Uwe Themann
Gemeindedirektor

6 Informationen und Anfragen

Es wurden keine Anfragen der Ausschussmitglieder gestellt.

7 Einwohnerfragen zu abgehandelten Tagesordnungspunkten und anderen Gemeindeangelegenheiten

EinwohnerInnen sind nicht anwesend. Insofern entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

8 Schließung der Sitzung

Herr Lay schließt die öffentliche Sitzung um 20:22 Uhr.

Fachausschussvorsitzende(r)

Gemeindedirektor

Protokollführer(in)

Bernhard Lay

Uwe Themann

Kathrin Schmidt